

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 304/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	25.02.2016			
Gemeinderat	Ja	07.03.2016			

Neufassung der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

I. Beschlussantrag

Die Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten werden wie folgt geändert:

In § 1 ("Verleihungsgrundsätze") wird folgender Satz aufgenommen:

Der Besitz des Bürgerrechts der Stadt Biberach ist nicht Voraussetzung für eine Auszeichnung durch die Stadt Biberach.

§ 4 Absatz 4 ("Verfahren") wird wie folgt gefasst:

Die Verleihung der Bürgerurkunde beschließt der Hauptausschuss. Die Verleihung wird vom Oberbürgermeister in der Regel im Rahmen des Bürgertages am 8. Oktober vorgenommen. Im Einzelfall kann von dieser Regelung abgewichen werden.

II. Begründung

Mit der jetzigen Neufassung werden zwei Ziele verfolgt:

- 1) Die Bürgerurkunde soll aufgewertet werden, indem künftig der Hauptausschuss über die Verleihung der Urkunde entscheidet. (Bisher OB)
- 2) Auch Personen, die nicht in Biberach wohnen, sollen künftig eine städtische Auszeichnung erhalten können, sofern sie in und für Biberach Verdienste erworben haben. Mit dieser Änderung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich auch Bürger umliegender Gemeinden für Biberach engagieren. Darüber hinaus sollen künftig auch Vertreter von in Biberach angesiedelten Firmen stellvertretend geehrt werden können.

Ferner wurde im Jahr 2014 die Einführung des Biberacher Bürgertags beschlossen. In den neuen Richtlinien soll festgehalten werden, dass Bürgerurkunden – von Ausnahmefällen abgesehen – künftig im Rahmen des Bürgertags verliehen werden. Am Namen der Auszeichnungen "Bürgerurkunde" bzw. "Bürgermedaille" soll daher festgehalten werden.

Simon

Anlage

Neufassung der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten